

Vertragsbedingungen P+R-Jahreskarte (Stand: 01.05.2010) im Vertrieb durch die DB Vertrieb GmbH, Vertriebsleitung Abo (im folgenden DB)

1. Inhaber/innen von MVV-Abonnement Karten bzw. MVV-Jahreskarten können eine P+R-Jahreskarte – als günstigeres Zusatzangebot - erwerben. Sie wird zeitlich und inhaltlich gleichlaufend mit den MVV-Abonnement Karten bzw. MVV-Jahreskarten abgewickelt.

2. Die P+R Jahreskarte ist für alle kostenpflichtigen P+R Anlagen im Stadtgebiet München und sonstigen von der P+R Park & Ride GmbH im MVV-Raum betriebenen, kostenpflichtigen P+R Anlagen der Preisstufen R, 1 und 2 erhältlich. Die Preisstufen orientieren sich an der MVV-Tarifeinteilung sowie an der Fahrzeit ins Zentrum.

Info:

In welcher Preisstufe die einzelne P+R Anlage eingruppiert ist, ist an der Einfahrt zur P+R Anlage angegeben und kann auf der Website der P+R Park & Ride GmbH unter www.parkundride.de abgerufen werden.

Die P+R Jahreskarte kann für einzelne Anlagen mit einer Reservierung (vgl. Bestellformular) verbunden werden. Ein Wechsel der Karten mit und ohne Reservierung ist während des Jahres nicht möglich.

3. Für die Benutzung von P+R-Jahreskarten gelten die gleichen Regelungen wie für P+R Monatskarten. Sie sind frei übertragbar und berechtigen innerhalb ihrer Gültigkeitsdauer zur beliebig häufigen Nutzung aller von der P+R Park & Ride GmbH betriebenen, kostenpflichtigen P+R Anlagen der gleichen Preisstufe bis zu einer Höchstparkdauer von jeweils 24 Std. Sie geben keinen Anspruch auf einen freien Stellplatz für einen bestimmten Zeitpunkt.

Bitte beachten Sie:

Die P+R Jahreskarte ist bei jedem Parkvorgang auf einer P+R Anlage, deren Zufahrt nicht über Schranken geregelt ist, gut lesbar auf dem Armaturenbrett auszulegen. Eine P+R Jahreskarte mit Reservierung ist stets auszulegen. Wenn die P+R Jahreskarte nicht oder nicht lesbar auf dem Armaturenbrett ausgelegt wird, gilt dies als Verstoß gegen die vor Ort einsehbaren Einstellbedingungen der jeweiligen P+R Anlage, der gemäß den Einstellbedingungen mit einer Vertragsstrafe sanktioniert wird. Aufgrund ihrer freien Übertragbarkeit ist ein nachträgliches Berufen auf den Besitz einer gültigen P+R Jahreskarte zur Abwendung der Vertragsstrafe nicht möglich - vergleichbar mit den Regelungen einer übertragbaren IsarCard des MVV.

Info:

Da einige P+R Anlagen stark ausgelastet sind, kann es vorkommen, dass Sie keinen freien Stellplatz bekommen. Überprüfen Sie bitte auch anhand Ihrer eigenen Erfahrungen, ob Sie zu den Zeiten, zu denen Sie üblicherweise an die von Ihnen regelmäßig genutzte P+R Anlage kommen, noch freie Stellplätze vorfinden.

Wenn Sie Fragen zu der üblichen Auslastung von P+R Anlagen zu bestimmten Zeiten haben, beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der P+R Park & Ride GmbH gerne unter der Telefonnummer (089) 32 46 47 48 oder Sie informieren sich auf unserer Website unter www.parkundride.de.

4. Der Preis der P+R-Jahreskarte (Gültigkeitsdauer: ein Jahr) bestimmt sich nach den jeweils aktuell gültigen P+R Monatskartenpreisen nach dem Modell 10 Monate zahlen – 12 Monate parken.

Bei Bezahlung des Jahreskartengesamtpreises in einer Summe erfolgt auf den jeweiligen Jahresgesamtpreis ein Nachlass von 5 %.

In den Preisen ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Die P+R-Jahreskarteninhaber werden über eine Preisänderung zwei Monate vorher schriftlich informiert. Sofern der Preisänderung nicht innerhalb eines Monats widersprochen wird, gilt der neue Preis als vereinbart. Der Widerspruch wirkt als Kündigung zum Zeitpunkt der Preisänderung.

5. Der Jahresgesamtpreis wird in gleicher Weise abgebucht, wie dies bei der jeweiligen MVV-Fahrkarte erfolgt. Die sich nach diesen Grundsätzen ergebenden Monatsbeträge sind jeweils zu Beginn des Monats fällig und werden abgebucht. Bei einer Änderung des P+R Jahreskartenpreises wird ab diesem Zeitpunkt bei monatlicher Abbuchung der neue Preis zugrunde gelegt.

Info: Soweit der Preis der MVV-Fahrkarte in 10 gleichen Monatsbeträgen abgebucht wird und während des 11. und 12. Monats keine Abbuchung erfolgt, gilt dies in gleicher Weise bei der P+R-Jahreskarte.

Bei Bezahlung des Kartenpreises in einer Summe ist der Betrag zu Beginn des ersten Gültigkeitsmonats fällig und wird abgebucht. In diesem Fall erfolgt bei einer Änderung des P+R Jahreskartenpreises für den laufenden Gültigkeitszeitraum keine Neuberechnung.

6. Die P+R-Jahreskarte ist nur erhältlich gegen Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung. Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Die Abbuchung erfolgt gemeinsam mit der Abbuchung für das MVV-Abo bzw. die MVV-Jahreskarte. Soweit technisch möglich, erfolgt die Versendung der P+R Jahreskarte zeitgleich mit der Versendung des MVV-Abos bzw. der MVV-Jahreskarte. Ansonsten wird sie separat zugeschickt. Aus technischen Gründen kann die P+R Jahreskarte auch aus zwölf einzelnen Monatskarten bestehen.

7. Vertragspartner ist die P+R Park & Ride GmbH. Die DB führt das Abonnementverfahren im Auftrag der P+R Park & Ride GmbH durch und ist bevollmächtigt namens und für die Gesellschaft Zahlungen entgegenzunehmen sowie die zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

8. Bei Verlust kann eine Ersatzkarte gegen einen Kostenbeitrag von 10,00 € für die restliche Laufzeit ausgestellt werden. Voraussetzung ist eine schriftliche Verlustmeldung gegenüber der DB. Die Umstände und der Zeitpunkt des Verlustes sind möglichst genau zu beschreiben. Der DB als verloren gemeldete P+R-Jahreskarten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

9. Änderungen von Adresse und Bankverbindung sind der DB unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10. Bei einer Änderung, die einen Wechsel von einer Preisstufe zu einer anderen erfordert (z.B. Umzug, neue Arbeitsstelle), kann eine neue P+R-Jahreskarte der entsprechenden Preisstufe jeweils zum Ersten des Monats ausgestellt werden. Der dann gültige monatliche Betrag wird ab Beginn der neuen Preisstufe berechnet. Bei Bezahlung des Jahreskartengesamtpreises in einer Summe erfolgt eine entsprechende Neuberechnung.

11. Die P+R-Jahreskarte kann von jeder Seite mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung des MVV-Abonnements bzw. der MVV-Jahreskarte gilt zugleich als Kündigung der P+R-Jahreskarte. Wird das Vertragsjahr wegen einer Kündigung nicht ausgeschöpft, erfolgt bei der Bezahlungsvariante, bei der die Abbuchung in zehn Monatsraten erfolgt (Ziffer 5) keine anteilige Kürzung der monatlichen Abbuchungsbeträge. Sofern keine Kündigung erfolgt ist, erhält der/die P+R JahreskarteninhaberIn automatisch per Post eine P+R-Jahreskarte für das folgende Jahr.

12. Kann ein Monatsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden, wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so kann die P+R-Jahreskarte mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

13. Bei jeder Kündigung wird die P+R-Jahreskarte ungültig und ist unverzüglich zurückzugeben. Solange die Karte nicht zurückgegeben worden ist, ist für jeden begonnenen Monat der volle Monatspreis zu zahlen.

14. Eine Erstattung bei einer mit Fahrunfähigkeit verbundenen Krankheit ist wegen der freien Übertragbarkeit ausgeschlossen.

15. Nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass die zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Daten bei der P+R Park & Ride GmbH und der DB gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

P+R Park & Ride GmbH

Garmischer Str. 19
81373 München
Tel. (089) 32 46 47 48

www.parkundride.de
info@parkundride.de

Ein Serviceunternehmen der Landeshauptstadt München

Geschäftsführer: Wolfgang Großmann
Gesellschafter: LHM
Kuratorium: MVV, SWM, ADAC Südbayern e.V.
HWK, IHK, LBE, ADFC Landesverband Bayern
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht München HRB 99771